

Benutzung der PC in der Schulbibliothek des Rhein-Gymnasiums Sinzig

Die Schulbibliothek steht den SchülerInnen und LehrerInnen des Rhein-Gymnasiums zur Verfügung.

Benutzung der Computer-Arbeitsplätze

An den einzelnen Geräten arbeiten täglich mehrere Personen. Jeder erwartet, mit der Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit stört. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation sind nicht statthaft. Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Ausgenommen davon ist eine Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen Datenträgern und dem auf der Festplatte zugewiesenen Arbeitsbereich.

Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort das Sekretariat zu verständigen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Rhein-Gymnasium Sinzig ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Versenden von Informationen ins Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter dem Absendernamen des Rhein-Gymnasiums Sinzig. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber mit dem Rhein-Gymnasium in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule oder dem Ansehen von Personen Schaden zuzufügen. Das gilt auch für die Nutzung sozialer Netzwerke.

Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Computern/CD-ROMS kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung, insbesondere ein Missbrauch des Internet-Zugangs, können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Stand: 23.11.2015

gez. Lehmann

gez. Heidgen